

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Martin Zeil, Christian Ahrendt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1678 –

Bundeskartellamt stärken – Ausgewogene Wettbewerbsaufsicht auf den Energiemärkten

A. Problem

Ausgewogene Gewichtung der Aufgaben zwischen Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur im Bereich der Energiemärkte.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1678 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Dr. Joachim Pfeiffer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/1678** wurde in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Die Fraktion der FDP fordert eine Stärkung des Bundeskartellamtes. Zur Begründung verweist sie darauf, das Bundeskartellamt habe rund 300 Beschäftigte und einen Jahreshaushalt von 17 Mio. Euro. Sein Haushalt werde zu über 60 Prozent von Gebühren finanziert. Die Bundesnetzagentur, die ihre Arbeit 2005 aufgenommen habe und für die Regulierung in den Bereichen Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zuständig sei, habe etwa 180 Bedienstete, die sich ausschließlich um die Regulierung der Netze kümmern. Dem stünden lediglich sieben Bedienstete des höheren Dienstes in der Beschlussabteilung Energie des Bundeskartellamtes zur Verfügung, welche über den Netzbereich hinaus für die Missbrauchsaufsicht in Produktion und Vertrieb zuständig seien. Die Antragsteller halten die Gewichtung der Arbeit von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur für unausgewogen. Die Regierung wird daher aufgefordert, ein Benchmarking vorzunehmen, um einen objektiven Vergleich der Aufgaben, Kosten, Leistungen und Strukturen des Bundeskartellamtes und der Bundesnetzagentur zu erhalten. Auf dessen Grundlage sollten die

Sach- und die Personalausstattung so verändert werden, dass beide Behörden ihren Aufgaben effektiv nachkommen können. Ziel sollte es sein, insgesamt ohne mehr Personal auszukommen und die Planstellen zwischen beiden Behörden entsprechend den Erfordernissen zu verteilen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/1678 verwiesen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/1678 in seiner 26. Sitzung am 13. Dezember 2006 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Dr. Joachim Pfeiffer
Berichterstatter

